

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Zobanischgasse 33.
Verantwortl. Redacteur Fr. Götner.
Sprechstunde d. Redaction
Donnerstag von 11-12 Uhr
Freitag von 10-11 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Stelle für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Südstr. Ecke, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Ausgabe 11000
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.,
incl. Postgebühren 1 Thlr. 10 Rgr.
Jede einzelne Nummer 2/8 Rgr.
Belegexemplar 1 Rgr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbestellung 10 Thlr.
mit Postbestellung 14 Thlr.
Inserate
4gespaltene Courantzeile 1/8 Rgr.
Größere Zeilen
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redactionsschrift
die Spalte 2 Rgr.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 109.

Sonnabend den 19. April.

1873.

Wegen der Messe

ist unsere Expedition
morgen Sonntag Vormittags bis 12 Uhr
geschlossen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Öffentliche Plenarsitzung der Handelskammer
Sonnabend den 19. April d. J. Abends 6 Uhr in deren Sitzungs-Local
Rennmarkt 18, 1. Etage.
Tagesordnung:

- I. Registrande.
- II. Ansuchenträge zu dem Entwurfe des Münzgesetzes.
Eventuell noch:
- III. Ansuchenbericht über den Entwurf eines Statuts für ein gewerbliches Schiedsgericht.

Bekanntmachung.

An der höheren Bürgerschule für Mädchen zu Leipzig sollen sofort angestellt werden:
1) zwei Oberlehrer mit einem Jahresgehalt von 800 und bez. 700 Thaler,
2) eine Hülflehrerin mit einem Jahresgehalt von 400 Thaler.
Die beiden Oberlehrer müssen akademisch gebildet und vorzugsweise zur Ertheilung des Unterrichtes in der französischen und englischen Sprache befähigt sein.
Bewerbungen um diese drei Stellen sind unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes baldigst bei uns einzureichen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Wislisch, Ref.
Leipzig, den 17. April 1873.

Nicolai-Gymnasium.

Die neuangemeldeten Schüler, welche nicht bereits am 21. März die Aufnahmeprüfung bestanden haben, haben sich **Montag den 21. April** früh 8 Uhr, die schon geprüften an demselben Tage **Nachmittags 5 Uhr** einzufinden.
Prof. Lipsius.

Öffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 7. März 1873.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet u. veröffentlicht.)
Der Herr Vorsitzende Dr. Georgi eröffnet die heutige Sitzung mit Mittheilungen aus der Registrande.

Ueber den ersten Gegenstand der Tagesordnung, Anstellung zweier neuer Oberlehrer und eines neuen Hülflehrers an der Nicolaischule, referirt für den Schulausschuß Herr Adv. Dr. Erdmann. Mittelst Schreibens vom 17./18. Febr. theilt der Rath mit, daß er beschloffen habe an der Nicolaischule anstatt der bestehenden 15 von Oestern a. c. 17 Oberlehrerstellen mit dem für Oberlehrerstellen festgesetzten etatsmäßigen Durchschnittsgehalt bestehen zu lassen, sowie neben diesen 17 Oberlehrerstellen von Oestern a. c. 3 Hülflehrerstellen anstatt der jetzigen 2 bestehen zu lassen, mit einem jährlichen Gesamtgehalt von 1800 Thlr. für diese 3 Stellen.

Der Schulausschuß erkennt die Nothwendigkeit an, erklärt sich aber aus Neue aus schon wiederholten entwickelten Gründen gegen die Gewährung von Durchschnittsgehalten und beantragt:

- 1) die Anstellung zweier neuer Oberlehrer zu genehmigen, jedoch die Durchschnittsgehälte von 900 Thlr. abzulehnen und den Rath um Mittheilung zu erfragen, wie hoch er jede dieser Stellen dotiren wolle,
- 2) die Anstellung eines dritten Hülflehrers zu genehmigen und für die Hülflehrer zusammen 1800 Thlr. Jahresgehalt zu bewilligen.

Herr Adv. Erdstein bittet den Herrn Referenten um Auskunft, wie es komme, daß im Budget für einen Hülflehrer an der Thomasschule 300 Thlr. eingestellt seien, während hier 600 Thlr. gefordert würden.

Nachdem der Herr Referent erklärt, augenblicklich nicht im Stande zu sein die gewünschte Auskunft zu geben, da es sich hier um die Nicolaischule handle, theilt der Herr Director Dr. Panitz mit, daß der Hülflehrer an der Thomasschule nur Ausbildenunterricht mit beschränkter Stundenzahl zu ertheilen habe, während es sich hier bei der Nicolaischule um vollbeschäftigte provisorische Lehrer handle.

Der Herr Referent betont nochmals, daß im Budget für die jetzigen zwei provisorischen Lehrer an der Nicolaischule nur 1000 Thlr. eingestellt gewesen, daß es sich somit hier gleichzeitig um eine Erhöhung dieser Besoldungen handle.
Die Versammlung tritt sodann den beiden vorliegenden Ansuchen einstimmig bei.

Die Gründung einer neuen provisorischen Lehrstelle an der IV. Bürgerschule mit einem etatsmäßigen Jahresgehalt von 400 Thalern wird dem hierüber vorgebrachten Ansuchen gemäß ebenfalls einstimmig genehmigt.

*) Bei der Redaction des Tageblattes eingegangen am 18. März 1873; Abdruck wegen Escherschreibens verweigert.

In einer weiteren Zuschrift theilt der Rath mit, daß er auf den dies. Antrag, das Schulgeld in allen Classen der Gymnasien und der Realschule für hiesige Schüler auf 30 Thaler und für auswärtige Schüler auf 45 Thaler jährlich von Oestern d. J. ab zu erhöhen, beschloffen habe, dieser Erhöhung nur bezüglich derjenigen Schüler, welche von Oestern d. J. ab in eine der beiden Gymnasien, beziehentlich in eine der unteren Classen der Realschule neu eintreten werden, zuzustimmen, hingegen sollen die j. A. unsere Gymnasien und die beiden unteren Realschulclassen besuchenden Schüler von dieser Erhöhung nicht betroffen werden.

Den vom Collegium gestellten Antrag, das Schulgeld an der höheren Knabenschule von Oestern a. c. ab für hiesige Schüler auf 30 Thlr., für Auswärtige aber auf 45 Thlr. zu erhöhen, lehnt der Rath wiederholt ab und beharrt bei seinem Beschlusse, eine Erhöhung des Schulgeldes nur mit 24 Thlr. für hiesige und 36 Thlr. für Auswärtige von Oestern a. c. ab eintreten zu lassen.

Der Schulausschuß empfiehlt
1) dem vorstehenden Rathsbeschlusse bezüglich der Gymnasien und Realschule beizutreten, aber bei der Ablehnung des weiteren Antrags bezüglich der Schulgeldehöhung an der höheren Knabenschule stehen zu bleiben, da die vom Rathe erhobenen Einwendungen die vom Collegium in dem Reconnuicant vom 2./6. v. M. entwickelten Gründe nicht widerlegen, er beantragt daher

- 2) die Anstellung eines dritten Hülflehrers zu genehmigen und für die Hülflehrer zusammen 1800 Thlr. Jahresgehalt zu bewilligen.

Herr Adv. Erdstein bittet den Herrn Referenten um Auskunft, wie es komme, daß im Budget für einen Hülflehrer an der Thomasschule 300 Thlr. eingestellt seien, während hier 600 Thlr. gefordert würden.

Nachdem der Herr Referent erklärt, augenblicklich nicht im Stande zu sein die gewünschte Auskunft zu geben, da es sich hier um die Nicolaischule handle, theilt der Herr Director Dr. Panitz mit, daß der Hülflehrer an der Thomasschule nur Ausbildenunterricht mit beschränkter Stundenzahl zu ertheilen habe, während es sich hier bei der Nicolaischule um vollbeschäftigte provisorische Lehrer handle.

Der Herr Referent betont nochmals, daß im Budget für die jetzigen zwei provisorischen Lehrer an der Nicolaischule nur 1000 Thlr. eingestellt gewesen, daß es sich somit hier gleichzeitig um eine Erhöhung dieser Besoldungen handle.
Die Versammlung tritt sodann den beiden vorliegenden Ansuchen einstimmig bei.

Realtschule das Reisezeugniß zum Freiwilligendienst ertheilt werde; dieses Zeugniß erhalten schon die Schüler der Secunda. Richtig erscheine ihm, dem Rath ausdrücklich zu erklären, daß von der beantragten Schulgeldehöhung nicht auch die Gehaltsbestimmung des Directors, sondern nur die der Lehrer, wie faktisch beschloffen worden, abhängig gemacht werden solle. Der Rath scheine auch erheben anzunehmen. Dem Antrag des Herrn Kohner könne er, Herr Referent, nur beitreten. Der Herr Vorsitzende, sowie der Herr Referent finden kein Bedenken, diese ausdrückliche Erklärung in dem Reconnuicant auszusprechen. Der Herr Referent sodann Herrn Director Dr. Panitz, daß der Passus im Ausschlußgutachten bezüglich der Reisezeugnisertheilung auf dem Reichsgesetz fuße, das ausdrücklich die Anstellung nur an solche Schüler der Realschule, welche die II. Classe bereits absolvirt, also hinter sich haben, und in die I. Classe eintreten, zuläßt.

Herr Director Käfer stimmt den Ausschlußanträgen bei; werfe man einen Rückblick auf die Entstehung der höheren Bürgerschulen, so müßte es Verwunderung erregen, daß der Rath jetzt sich sträube, die vom Collegium beantragten Schulgeldehöhen einzuführen, damals habe der Rath selbst die Erhebung eines jährlichen Schulgeldes von 50 Thalern beantragt. Inzwischen sei aber eine Entwerthung des Geldes eingetreten und rechtfertigen sich jetzt die vom Collegium vorge schlagenen Schulgeldehöhen umsomehr.

Herr Sonntag beleuchtet das Verhältniß der Volksschulen zu den höheren Bürgerschulen, hierbei streift er auf die Mängel in den Volksschulen wendend. Durch Gründung der höheren Bürgerschulen seien die Volksschulen zurückgesetzt worden, und finde er daher in der Ordnung, daß man das Schulgeld an den höheren Bürgerschulen erhöhe. Er müsse heute wiederholt hier aussprechen, daß die Volksschulen in Leipzig vernachlässigt würden, während man anderwärts bestrebt sei, sie zu heben.

Herr Director Dr. Panitz erwidert dem Herrn Referenten, daß nach neueren Verordnungen das Reisezeugniß zum Einjährig-Freiwilligendienst nach Ermessen schon Schülern der Secunda der Realschule ertheilt werden könne.

Herr Kohner findet in den Äußerungen des Herrn Sonntag nur eine Bestätigung der Richtigkeit seiner Meinung, daß man das Schulgeld nicht so bedeutend erhöhen solle. Herr Sonntag sei nur consequent für eine Erhöhung des Schulgeldes an der höheren Knabenschule, weil er überhaupt die Errichtung fraglicher Schule nicht gewünscht habe.
Nach dem Schlußwort des Herrn Referenten und nachdem die Herren Dr. Panitz und Kohner zur Geschäftsordnung gesprochen, wird zur Abstimmung verschritten. Hierbei findet der Ausschlußantrag mit 1 einstimmiger Annahme, der Antrag unter 2 wird mit 28 gegen 26 Stimmen abgelehnt, hingegen der Kohner'sche Antrag gegen 4 Stimmen angenommen. Der Antrag unter 3 wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

Bekanntmachung.

Bestehender Vorschrift gemäß werden im Anschluß an das diesjährige Kreis-Erfah-Geschäft die permanenten Mitglieder der Kreis-Erfah-Commission der Aushebungsbezirke Borna, Leipzig-Land und Leipzig-Stadt,

am 30. Mai d. J. Vormittags von 9-12 Uhr

in der Restauration zum Eldorado allhier, Pfaffenborner Straße Nr. 26, I. Etage, Sitzung halten, um Entschliegung über etwa angebrachte Gesuche von Reservisten und Landwehrlieuten um Zurückstellung für den Fall einer Mobilmachung in Betracht ihrer häuslichen oder gewerblichen Verhältnisse zu fassen.

Die betreffenden Gesuchsteller haben sich zu der bezeichneten Zeit und Stelle und zwar in Begleitung eines Rathsmitgliedes oder des Ortsgemeindevorstandes einzufinden und einer Bescheidung sich zu gewärtigen.

Zugleich wird hierbei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß dergleichen Gesuche nach §. 4 der Beilage 3 zu der Verordnung, die Organisation der Landwehr-Bezirke u. betreffend, vom 5. September 1867 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1873, Seite 1) bei dem betreffenden Stadtrathe oder Gemeindevorstande anzubringen, von diesem zu begutachten und an den Amtshauptmann einzureichen sind.

Leipzig, am 10. April 1873.
Die Königl. Kreis-Erfah-Commission des Aushebungsbezirks Leipzig-Stadt.
Buscher, Oberstlieutenant. Dr. Flammann.

Realschule.

Zur Aufnahmepfung haben sich alle angemeldeten neuen Schüler, soweit sie noch nicht geprüft worden sind, **Montag den 21. April** pünktlich früh 8 Uhr einzufinden.
Dr. Wagner, Dir.

Höhere Bürgerschule für Knaben.

Das neue Schuljahr beginnt Dienstag den 22. April.
Alle Schüler haben sich **Vormittag kurz vor 10 Uhr** im großen Saale (2. Etage) zu versammeln.
Director Dr. Pfalz.

Sodann beschließt die Versammlung weiter einstimmig dem Antrag des Schulausschusses gemäß, das an den Rath gerichtete Ersuchen, eine möglichst eingehende Statistik des hiesigen Schulwesens bearbeiten zu lassen, in Erinnerung zu bringen, weil gedachtem Ausschusse ein Antrag vorliegt, welcher eine principielle Prüfung der Einrichtung unserer Volksschulen notwendig macht und zu dessen Beurtheilung statistisches Material erforderlich ist.

Weiter folgt ein durch Herrn Director Käfer vorgelegtes Gutachten des Bau- und Gasauschusses über Herstellung neuer Gasbeleuchtungsanlagen im alten Theater.

Nachdem das Collegium unterm 18. Juli v. J. die Bewilligung von 1000 Thlr. zu Reparaturen der Gasbeleuchtungsanlagen im alten Theater abgelehnt, weil es nicht die Stadt, sondern den Theaterabpachter nach dem mit diesem abgeschlossenen Contract zur Tragung der fraglichen Kosten verpflichtet hielt, kommt der Rath in einer Zuschrift vom 27./28. v. M. auf eine von ihm früher schon projectirt gewesene Einführung eines ganz neuen Gasbeleuchtungssystems im alten Theater zurück und ersucht um Bewilligung der hierfür veranschlagten 10,209 Thlr. 5 Rgr. 3 Pf.

Herr Krause wünscht vom Vortrag der vorliegenden Gutachten abzusehen und die Angelegenheit weiter in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Dem wird von Herrn Fleischhauer sowohl als vom Herrn Referenten widersprochen, da keine Veranlassung vorliege, die Sache geheim zu halten, im Gegentheil müsse die Veröffentlichung gewünscht werden.

Der Herr Referent fährt sodann in der Berichterstattung fort, indem er mittheilt, daß der Rath zur Begründung dieser Vorlage auf ein Gutachten des Beleuchtungsinpector Daubner in Berlin verweist und hieran noch die Bemerkung knüpft, daß er sich auf Grund dieses Gutachtens, da es die jetzige Beleuchtungsanlage im alten Theater als äußerst feuergefährlich bezeichne, veranlaßt gesehen habe, die Verwendung des alten Schauspielhauses zu Vorstellungen obgleich wegen auf so lange zu unterlagen, als jene Anlagen nicht in einen die erwähnten Gefahren völlig beseitigenden Zustand gebracht worden seien.

Die Ausschüsse können sich der Ansicht des Rathes, welcher das Daubner'sche Gutachten als das eines „amerikanischen technischen Sachverständigen“ bezeichnet, nicht anschließen.

Die von Herrn Daubner als am meisten feuergefährlich bezeichnete Gasleitung unter dem Orchester habe man bei einer vorgenommenen Localbesichtigung allerdings in einem desolaten Zustand gefunden, der sehr erklärlich sei, wenn man berücksichtige, daß die im Orchesterraum angebrachten aufrechtstehenden Gasleitungsrohre, welche als Füße für die Musikerpulte dienen, bei der häufigen Benutzung des Orchesters als Zuschauer-raum von dem Publicum, welchem sie sehr un bequem im Wege stehen, hin- und hergedrückt und gedogen werden. Diesem Defect lasse sich aber durch eine einfache Reparatur abhelfen. Auf die-